

Der neue biometrische Pass 2010



Am 1. März 2010 wird der neue biometrische Pass (Pass 10 auch E-Pass 10 genannt) eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch dieser Pass erhältlich sein. Aufgrund der technischen Gegebenheiten verändert sich das Ausstellungsverfahren wesentlich. Im Kanton Nidwalden wird neu das kantonale Passbüro im Amt für Justiz in Stans (Kreuzstrasse 2) zuständig sein. Es wird nicht mehr möglich sein, den Pass bei der Wohnsitzgemeinde zu bestellen. Per Telefon (Nr. 041 618 44 70/71) oder Internet (www.nw.ch) kann man sich beim kantonalen Passbüro melden oder gleich das Antragsformular online ausfüllen. Bei der persönlichen Vorsprache werden die Identität geprüft, ein Gesichtsbild erstellt und zwei Fingerabdrücke abgenommen, d.h. die biometrischen Daten erfasst. Dafür ist mit einem Zeitaufwand von ca. 15 Minuten pro Person zu rechnen.

Die neuen Pässe enthalten einen Chip, d.h. einen Datenträger, der die im Pass enthaltenen Daten speichert. Transportunternehmen, Flughafenbetreiber und andere Stellen, die die Identität einer Person prüfen müssen, sind ermächtigt, die auf dem Chip gespeicherten Fingerabdrücke zu lesen. So kann ein Vergleich mit derjenigen Person, die den Pass vorweist, vorgenommen werden. Der Bundesrat erteilt nur den Behörden jener Länder, deren Datenschutzniveau demjenigen der Schweiz entspricht, die Berechtigung, die im Chip gespeicherten Daten zu lesen. Es dürfte sich dabei primär um Grenzkontrollbehörden handeln. Hier zeigt sich der Grund für die Einführung der biometrischen Pässe. Die Schweiz muss als assoziiertes Schengen-Mitgliedland ausländischen Grenzkontrollbehörden ermöglichen ein- und ausreisende Personen zu identifizieren. Innerhalb des Schengenraumes herrscht dann Reisefreiheit für die Personen. Daneben verlangen auch die USA für die visumsfreie Ein- und Durchreise einen E-Pass.

Inhaberinnen und Inhaber von biometrischen Pässen können deren Funktionstüchtigkeit beim kantonalen Passbüro in Zukunft auch kontrollieren bzw. den Inhalt des Datenchips einsehen. Dies ist besonders nach längerem Nichtgebrauch zu empfehlen.

Bei Personen, die das 12. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden keine Fingerabdrücke erfasst. Kinder haben in der Regel erst ab dem 7. Lebensjahr eine Unterschrift zu leisten.

Obwohl ab dem 1. März 2010 nur noch biometrische Pässe ausgestellt werden, behalten alle alten Pässe (Pass 03 und Pass 06) bis zum jeweiligen Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Die Gebühren sind bei der Antragsstellung, d.h. der persönlichen Vorsprache im Passbüro, zu bezahlen. Der alte Ausweis ist abzugeben. Das Gesetz bestimmt, dass die Pässe nach der Erfassung der biometrischen Daten zentral durch eine vom Bund bestimmte Ausfertigungsstelle hergestellt werden und im Inland in der Regel innert 10 Arbeitstagen zugestellt werden.

Ab dem 1. März 2010 wird das kantonale Passbüro auch für die Ausstellung der **Identitätskarten** zuständig sein. Auch hier wird eine persönliche Vorsprache, wie bisher auf der Wohnsitzgemeinde, notwendig sein. Eine Terminvereinbarung ist nicht zwingend notwendig, jedoch von Vorteil. Passfotos in Papierformat werden nicht mehr akzeptiert. Das Passfoto wird direkt beim Amt für Justiz im Fotoautomaten erstellt. Wichtig zu wissen ist, dass bei der Ausstellung der Identitätskarte keine biometrischen Daten erfasst werden. Die schweizerische Identitätskarte wird daher bis auf weiteres ohne Datenchip ausgestellt werden. Preise und Gültigkeitsdauer sind der Tabelle in der Zusammenfassung zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schweizerpass.ch und www.fedpol.admin.ch.

Biometrischer Pass 2010

Einführung: Ab 1. März 2010 wird nur noch der biometrische Pass 2010 ausgestellt. Die alten Pässe 03 und 06 behalten bis zum Ende der Ablaufzeit ihre Gültigkeit.

Zuständigkeit/Ort: Kantonales Passbüro, Kreuzstrasse 2 (2. Stock) in Stans, Tel. 041 618 44 70/71; Internet: www.nw.ch. Für die Erfassung der biometrischen Daten (Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke) ist eine Voranmeldung mit Terminreservierung per Telefon oder im Internet zwingend. Der alte Ausweis ist mitzubringen.

Gebühren und Gültigkeit	Gebühren	Gültigkeit
Pass, Erwachsene	Fr. 140.00	10 Jahre
Pass, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 60.00	5 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Erwachsene	Fr. 148.00	10 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 68.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zuzüglich wird pro Ausweis das Porto (z. Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.

Identitätskarte

Zuständigkeit/Ort: Ab 1. März 2010: Kantonales Passbüro Kreuzstrasse 2 (2. Stock) in Stans: Tel. 041 618 44 70/71; Internet: www.nw.ch. Es ist keine Terminvereinbarung notwendig, jedoch von Vorteil. Passfotos in Papierformat werden nicht mehr akzeptiert.

Es werden keine biometrischen Daten erfasst.

Gebühren und Gültigkeit	Gebühren	Gültigkeit
Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 65.00	10 Jahre
Identitätskarte, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 30.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zuzüglich wird pro Ausweis das Porto (z. Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.